

Datum: 17.04.2014
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
AZ: 0262.0-20-0093

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 20
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
STÜPS Schulsozialarbeit an der Grundschule Blumenauer Str.

für die Maßnahme: Präventionsprojekt „Schlaue-Power-selbstbewusste und starke Kinder“ von
Oktober bis Dezember 2014

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes vom 12.05.2014

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 14604, 14-20 / V 00139

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 09.04.2014, hier eingegangen am 10.04.2014, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

☐ vor ☐ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.650,00 € beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

☐ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300020 stehen am 17.04.2014 für das Haushaltsjahr 2014 noch 27.172,12 € zur Verfügung.

Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 18.440,41 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

☐ vorhanden ☐ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.

☐ nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 20**

III. Beschluss

☐ Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

☐ Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

☐ Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

☐ Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

☐ Sonstiges: _____

☐ Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

☐ Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

☐ Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

☐ Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

☐ mündlich ☐ schriftlich ☐ gar nicht, weil _____

☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

☐ einstimmig ☐ mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____
Der/die Vorsitzende _____

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II-BA